

**Protokoll Nr. 08/2022
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 17.10.2022 von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Dr. Kütt (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Dr. Oschmann (VPLRef), Frau Dr. Schwerk (WF), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 15.08.2022
3. Information
4. Fünfzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Herr Dr. Baron informiert, dass er für die Anlage des Protokolls versehentlich die Zahlen verschickt habe, die er in der letzten LSK vorgestellt hatte. Er kündigt an, die aktuellen Zahlen mit dem kommenden Protokoll zu schicken.

Mit dieser Anmerkung wird das Protokoll vom 15.08.2022 bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

Semesterstart im Kontext der potentiellen Energiekrise und der Pandemie

Das Semester startet größtenteils in Präsenz. Die aktuell vorliegenden Indikatoren zeigen, dass die Präsenz wohl auch so beibehalten werden könne. In vielen Gesprächen mit dem Land zu den Themen Energie und Pandemie zeichne sich im Moment nicht ab, dass die HU gezwungenermaßen in die digitale Lehre wechseln müsse. Die Entwicklung der Infektionszahlen könnte eventuell wieder eine Maskenpflicht zur Folge haben. Energieseitig stehe man vor einem Absinken von Raumtemperaturen. Ggf. werde es Zeiten geben, in denen weniger geheizt werde. Die Universitätsöffentlichkeit werde natürlich auf dem aktuellen Stand gehalten, wenn sich an dieser Einschätzung etwas ändern sollte.

Vorschläge zur Änderung der LVVO

Die Senatsverwaltung habe Vorschläge zur Änderung der LVVO vorgelegt und um eine Stellungnahme der Universitäten gebeten. Aufgenommen wurden die Kategorie WiMi L mit 14 LVS und die digitale Lehre als reguläre Lehrform. Nach dem Entwurf sollen für asynchrone Lehrveranstaltungsformate mit 125 % durchaus auch mehr als 100 % anrechenbar sein, dies jedoch nur einmalig. Hier müsse man mit dem Land noch einmal in Gespräche gehen, wie das zu interpretieren ist. Der größte Knackpunkt liege in der Betreuung von Praktika, die außerhalb der Universität durchgeführt werden. Im Moment sei die Regelung so formuliert, dass dies nur für Hochdeputatsstellen und nur mit maximal 2 LVS abrechenbar sei. Die Schools of Education seien dabei, eine abgestimmte Stellungnahme vorzubereiten. Wie sich das dann letztendlich in der Verordnung widerspiegeln werde, müsse man sehen.

Raumproblematik

Trotz einer Erhöhung der Präsenzquote schein es so zu sein, dass in diesem Wintersemester die Raumproblematik, die es am Anfang des Sommersemesters gegeben habe, durch intensive Prozesse der Zusammenarbeit vermieden werden könne. Es müsse jedoch noch einmal darüber nachgedacht werden, ob die Zuteilung der großen zentralen Hörsäle zu den Lehreinheiten noch passt. Das Ziel sei, mit kleineren Korrekturen dahin zu kommen, dass nicht mehr so viele Abstimmungen benötigt werden, um eine funktionierende Lehrplanung zu unterstützen.

Herr Dr. Baron informiert über den aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens. Er habe bereits berichtet, dass es in vielen nicht ausgelasteten Studiengängen keine zulassungsfähigen Anträge mehr gebe. Nach relativ intensiven Gesprächen mit den Fakultäten habe man jeweils durch Verschiebungen versucht, dass die Lehreinheiten zumindest insgesamt ausgelastet werden. So konnte Kapazität in Studienangebote verschoben werden, für die noch Anträge vorlagen. Dies habe dazu geführt, dass vor knapp zwei Wochen noch einmal nachgerückt wurde. Jedoch müsse leider aufgrund der fortgeschrittenen Zeit festgestellt werden, dass dies nicht in allen Fällen erfolgreich war. In der Hoffnung, die vorhandenen Kapazitäten noch auslasten zu können, werde es auch heute noch ein Nachrückverfahren in einigen Studienangeboten geben, obwohl die Vorlesungszeit schon begonnen hat.

Herr Fidalgo fragt nach, wie der Stand der Erstattung der Kosten für das Semesterticket im Zusammenhang mit dem 9 Euro Ticket sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Abrechnung mit der BVG im September vorgenommen wurde, da erst Ende September gemeldet werden konnte, wie viele Studierende das 9 Euro Ticket in Anspruch genommen haben. Erst nach dem Monat August war bekannt, welche Studierenden in welchem Umfang von dieser Regelung Gebrauch machen konnten. Die Abrechnung liege nun vor und die BVG habe das Geld überwiesen. Zurzeit werden mit dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten noch Formulierungen für entsprechende Hinweise abgeklärt. Sowie diese vorliegen, könne nach Finalisierung der Texte das Formular freigeschaltet werden.

4. Fünfzehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU

Herr Dr. Baron führt aus, dass den Fakultäten zugesagt wurde, die Frage der Wahlanteile in einer vorgezogenen kleinen ZSP-Novelle zu regeln. Der Hintergrund sei, dass den Fächern mehr Zeit gegeben werden soll, ihre fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an die neue Rechtslage anzupassen. Mit der sogenannten Reparturnovelle haben die Hochschulen die Möglichkeit bekommen, die Rahmensatzungen innerhalb von zwei Jahren, also bis September 2023, anzupassen. Alle nachfolgend zu ändernden Satzungen seien dann innerhalb eines Jahres, bis September 2024, anzupassen.

Herr Dr. Baron beschreibt die einzelnen Änderungen der ZSP-HU:

- Die erste Änderung betreffe die im BerlHG vorgesehenen neuen Wahlanteile. Während es bislang in der Regel ein Fünftel war, soll es nun in der Regel ein Viertel und mindestens ein Fünftel sein. Da sich dieser Punkt als kompliziert herausgestellt habe und noch einmal Abstimmungen mit der Senatsverwaltung notwendig gewesen seien, sei es zur Verzögerung des Entwurfs gekommen. Der Hintergrund sei, dass das „mindestens ein Fünftel“ jetzt ausnahmslos gilt. In der Vergangenheit habe es die Absprache gegeben, dass insbesondere das Lehramt als generelle Ausnahme von der Bestimmung „in der Regel ein Fünftel“ betrachtet werden konnte. Die LZVO mache zum Teil so konkrete Vorgaben, dass nicht sicher war, ob die Regel in jedem Fall umsetzbar war. Im Nachgang habe sich gezeigt, dass viele Fakultäten von sich aus den Studierenden Wahlanteile auch im Lehramtsstudiengang ermöglichen wollten. So habe es fast flächendeckend Wahlanteile in den Lehramtsstudiengängen gegeben. Er hoffe daher, dass die Regelung „mindestens ein Fünftel“ auch in den Lehramtsstudiengängen realisierbar sei.
- Die zweite Änderung betreffe die Einführung eines Modellversuches. Es habe früher die Kombination Rehabilitationswissenschaften mit Kunst oder Musik von der UdK gegeben. Seit der Lehrkräftebildungsreform habe es diese Kombination nur noch für Altfälle gegeben. Jetzt soll es einen Modellversuch geben, um die Kombination Sonderpädagogik und Musik zu ermöglichen. Ob das Fach Kunst später dazu komme, sei zurzeit noch offen.
- Die dritte Änderung betreffe die Anzahl der Prüfungsversuche bei Abschlussarbeiten. Die BerlHG-Novelle habe einen zusätzlichen Prüfungsversuch eingeräumt. Dieser Punkt werde bereits jetzt umgesetzt, weil ein gemeinsamer Studiengang mit der FU in Planung ist. Da die FU den zusätzlichen Prüfungsversuch bereits umgesetzt hat, soll die Situation vermieden werden, dass je nachdem, an welcher Universität man die Masterarbeit schreibt, die Anzahl der möglichen Wiederholungen unterschiedlich geregelt ist. Da die Anzahl der Abschlussarbeiten, die im letzten Prüfungsversuch bestanden werden, sehr gering ist, sei es unproblematisch, die Regelung jetzt umzusetzen.
- Die vierte Änderung betreffe einen Punkt, der aufgrund der wiederangelaufenen Programmakkreditierung eine Rolle spiele. Eine Rückmeldung des Akkreditierungsrates war, dass die Anzahl der Zeitstunden für einen Leistungspunkt, also die Berechnung des Workload, konkretisiert und in den Ordnungen festgelegt sein müsse. Es habe dazu gemeinsame Überlegungen mit den Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre der Fakultäten gegeben. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dies in jeder fachspezifischen Ordnung zu ändern. Es wurde der Vorschlag gemacht, eine Vorgabe in die ZSP-HU aufzunehmen, die aber eine Öffnungsmöglichkeit zur Abweichung beinhaltet. Dieser Vorschlag soll nun umgesetzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass 95 % der Ordnungen 30 Stunden Arbeitsbelastung pro LP vorsehen, wird das als Standard in die Satzung aufgenommen. Gleichzeitig wird ermöglicht davon abzuweichen und nur 25 Stunden je LP in der fachspezifischen Ordnung festzulegen.
- Der letzte Punkt ist die Fortschreibung der Zugangs- und Zulassungsregeln. Dies betreffe den Modellversuch und den Masterstudiengang Chemie.

Herr Dr. Baron betont, dass viel Wert daraufgelegt wurde, die vorgesehenen Änderungen in der AS-Vorlage ausführlich zu begründen. Auch in der Synopse, die sich nicht auf die gesamte ZSP-Änderung bezieht, wurden Einzelbegründungen eingefügt. Es gebe auch die Gelegenheit, in einer zweiten Lesung über die Änderungen zu sprechen.

Herr Strauß fragt nach, wie die Regelung zu den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu verstehen sei. In § 66 sei die Mindestvorgabe von einem Fünftel und in der Regel einem Viertel enthalten. Wenn es um die Beschreibung der Studiengänge gehe, stehe dort jedoch nicht mehr das „mindestens“ so wie in der Regelvorgabe. Herr Dr. Baron antwortet, dass das in der Vergangenheit auch schon so gewesen sei. Es habe sich in der Arbeit gezeigt, dass es besser sei, konkrete Vorgaben zu machen, Abweichungen seien dann entsprechend zu begründen. Wenn die Fakultäten Ordnungen im Sachgebiet Studienreform zur Prüfung einreichen, gebe es immer wieder das Problem, dass es schwierig sei, punktgenau umzusetzen, was das Gesetz fordert. Mit der Festlegung habe man, so wie in der Vergangenheit auch, für die Fakultäten die Möglichkeit geschaffen, es leichter nachzuvollziehen.

Herr Strauß entgegnet, dass es die Möglichkeit „mindestens ein Fünftel“ dann eigentlich gar nicht mehr gebe. Herr Dr. Baron erklärt, dass sich dies aus der Zusammenschau der Paragraphen ergebe.

Frau Dr. Gäde fragt nach, ob der geplante Modellversuch zeitlich begrenzt sei und ob es Vorgaben gebe, nach welchem Prinzip der Modellversuch evaluiert werde. Herr Dr. Baron zitiert aus § 9 Lehrkräftebildungsgesetz, dass zur Weiterentwicklung in der Ausbildung in der ersten Phase die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Hochschulen zuständigen

Senatsverwaltung ermächtigt wird, versuchsweise andere von diesem Gesetz abweichende Inhalte und Formen der Ausbildung zu genehmigen. In Modellversuchen muss die Anerkennung der Abschlüsse in den anderen Ländern der Bundesrepublik gesichert sein. Hier sei kein Evaluationsvorbehalt und keine Befristung vorgesehen. Sicherlich werde man aber im Rahmen einer Studiengangsevaluation auch den Erfolg dieser Fachkombination bewerten.

Herr Fidalgo spricht die Regelung an, dass in der ZSP-HU 30 Stunden je LP fachübergreifend festgelegt werden. Auch wenn davon in den fachspezifischen Ordnungen abgewichen werden könne, hätte er es besser gefunden, wenn man in der Regel 25 Stunden bestimmt hätte. Herr Dr. Baron betont nochmals, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Fächer von 30 Stunden je Leistungspunkt ausgeht. Die Idee der Festlegung in der ZSP-HU war, dass nicht alle Ordnungen in diesem Punkt angepasst werden müssen. Erst wenn es im Rahmen der Akkreditierung gefordert wird, müssen die wenigen betroffenen Fächer es explizit in ihrer Ordnung regeln.

Herr Strauß thematisiert noch einmal den Umfang der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten in den Studiengängen. Herr Dr. Baron habe argumentiert, dass auch vorher schon „die Regel“ bestimmt gewesen sei. Dies sei seiner Ansicht nach nicht zutreffend, da es vor der BerLHG-Änderung die Unterscheidung mit „mindestens“ und „in der Regel“ nicht gegeben habe und nur ein Mindestbereich vorgesehen war. Herr Dr. Baron erläutert noch einmal die Änderungen. Die Regelung heiße jetzt nicht mehr „in der Regel ein Fünftel“, sondern „in der Regel ein Viertel“ und „mindestens ein Fünftel“. Als es vorher die Regelung „in der Regel ein Fünftel“ gab, wurde die Anzahl der LP absolut in der ZSP-HU bestimmt. In den die einzelnen Studiengänge regelnden Paragraphen ist nicht explizit vorgesehen, dass man davon abweichen kann. Dies ist erst ersichtlich in der Zusammenschau mit dem Paragraphen, der „in der Regel ein Fünftel“ festsetzte. Wann immer es Abweichungen gab, haben die Fakultäten entsprechend begründet, warum dies der Fall ist. Auch wenn sich die globale Festlegung jetzt ändert, soll es bei der punktgenauen Festsetzung bei den Studiengängen bleiben. Erst über den Rückgriff auf den allgemeinen Paragraphen „in der Regel ein Viertel, mindestens ein Fünftel“ soll in begründeten Fällen ein Abweichen möglich sein.

Bezüglich des weiteren Verfahrens fragt Herr Böhme nach, ob es sinnvoll sei, ggf. weitere Rückmeldungen direkt an Herrn Dr. Baron zu schicken, damit sie in der zweiten Lesung bereits berücksichtigt werden können. Die Zeit sei für die LSK-Mitglieder über das Wochenende zu knapp gewesen, um die Vorlage gründlich durchzuarbeiten. Herr Dr. Baron antwortet, dass eine direkte Rückmeldung an ihn sinnvoll sei und damit nicht bis zur zweiten Lesung gewartet werden sollte. Er betont, dass aus der Synopse hervorgeht, dass die eigentlichen Änderungen sehr überschaubar sind.

Herr Strauß trägt sein Anliegen vor, dass sich auch auf eine Änderung der ZSP-HU bezieht. Es geht um die Bewertung von Abschlussarbeiten, genauer gesagt um die Frage, was passiert, wenn eine Prüferin die Note 5,0 vergibt und eine andere die Note 4,0 oder besser. In § 102 Abs. 4 ZSP-HU ist bestimmt, dass in solchen Fällen ein Drittgutachten einzuholen ist. Wenn das dritte Gutachten die Arbeit mit „bestanden“ bewertet, würde er es für gerecht halten, dass die Abschlussarbeit bestanden ist. Dies sei jedoch nicht so, weil die Note durch die Berechnung des arithmetischen Mittels festgesetzt wird. Herr Strauß beschreibt das folgende Beispiel: Gutachter 1 vergibt die Note 4,0, Gutachterin 2 vergibt die Note 5,0 und Gutachter 3 vergibt die Note 4,0. Die Berechnung des arithmetischen Mittels führt dann zu der Note 4,3 und die Prüfung ist nicht bestanden, obwohl zwei der drei Gutachter mit „bestanden“ bewertet haben. Herr Strauß vertritt die Auffassung, dass diese Regelung in der ZSP-HU geändert werden sollte. An der TU werde die folgende Regelung angewendet, die man für die ZSP-HU übernehmen könnte: „Ergibt das arithmetische Mittel dieser drei Noten einen Wert schlechter als 4,0, haben jedoch zwei Prüfer:innen eine Note mit dem Urteil mindestens „ausreichend“ vergeben, so ist die Gesamtnote mit 4,0 festzusetzen.“ Herr Strauß betont, dass, auch wenn es nicht zwingend sei, diese Änderung vorzunehmen, dies nicht heiße, dass das Verfahren nicht fairer gestaltet werden könne. Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Baron, dass auch der andere mögliche Extremfall geschildert werden sollte, beschreibt Herr Strauß ein weiteres mögliches Beispiel. Wenn ein Gutachter die Note 2,0 vergibt und der zweite Gutachter die Note 5,0 könne es sein, dass der erste Gutachter bestochen wurde. Folgt aus dem Drittgutachten auch die Note 5,0, ist die Prüfung auf Basis des arithmetischen Mittels trotzdem bestanden. Herr Dr. Baron führt aus, dass in der bisherigen Diskussion von Bestechung noch nicht die Rede war, aber natürlich gebe es Extremfälle, die in der Realität kaum Relevanz hätten. Das grundsätzliche Prinzip im Prüfungsrecht sei, dass, wann immer differenziert nach Noten bewertet wird, sich aus der vergebenen Note die Entscheidung ergibt, ob eine Prüfung bestanden ist oder nicht. Die aktuelle Regelung in der ZSP-HU sieht deshalb die Bildung einer Gesamtnote aus den drei Bewertungen vor. Auf Basis dieser Gesamtnote ist dann zu entscheiden, ob die Prüfung bestanden ist. Die Bildung der Gesamtnote auf Basis des arithmetischen Mittels ist nicht alternativlos, weshalb die ZSP-HU ein Abweichen

in der fachspezifischen Prüfungsordnung erlaubt. Die von Herrn Strauß vorgeschlagene Regelung müße wie eine Art Mehrheitsentscheidung an. Das Prüfungsrecht habe aber grundsätzlich nichts mit demokratischen Prozessen zu tun. Herr Dr. Baron kündigt an, diesen Punkt noch einmal mit der Rechtsabteilung zu besprechen. Wesentlich sei der dem Prüfungsrecht immanente Grundsatz, von der Note zur Entscheidung über das Bestehen zu kommen und nicht erst über das Bestehen zu entscheiden, um dann eine dafür geeignete Note festzulegen. Die Regelung in der ZSP-HU sei als Korrektiv für den Fall, dass ein eklatanter Unterschied zwischen den Bewertungen besteht, vorgesehen, was in der Realität selten der Fall ist. Dessen ungeachtet sei es bereits jetzt möglich, von der Abweichungsbefugnis in § 102 ZSP-HU Gebrauch zu machen. Ein entsprechender Vorschlag würde dann auch in jedem Fall der Rechtsabteilung vorgelegt werden.

Herr Böhme vertritt die Meinung, dass es doch ein bisschen um eine Mehrheitsfrage geht. Das Problem sei, dass derjenige, der sich für „nicht bestanden“ entscheidet, nicht sagen kann „gerade so nicht bestanden“, sondern nur „5,0“. Herr Böhme verweist auf eine alternative Möglichkeit, die in der Rechtswissenschaft praktiziert wird. Wenn sich zwei Gutachten so eklatant widersprechen, entscheidet das dritte Gutachten.

Herr Fidalgo schlägt vor, die von Herrn Strauß thematisierte Frage zu überdenken und jetzt noch keine Entscheidung zu treffen. Herr Dr. Baron berichtet, dass es mit Herrn Strauß im Vorfeld einen längeren E-Mail Austausch gegeben habe und in der letzten Woche im Jour fixe der Studiendekane und Studiendekaninnen darüber bereits gesprochen wurde.

Es besteht Einvernehmen, eine zweite Lesung der Fünfzehnten Änderung der ZSP-HU für die Tagesordnung der LSK am 14.11.2022 einzuplanen.

5. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
B.A., B.Sc.	Arbeitslehre (TU)	Zweifach	432	342	-90	-21%
B.A., B.Sc.	Politikwissenschaft für das Lehramt (FU)	Zweifach	204	172	-32	-16%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Politik/Politische Bildung (FU)	2. Fach	20	15	-5	-25%
M.Ed.(ISG)	Arbeitslehre (TU)	2. Fach	26	15	-11	-42%
1. jur.Pr.	Rechtswissenschaft	Hauptfach	2.664	2.157	-507	-19%
B.Sc.	Agrarwissenschaften	Monobachelor	218	160	-58	-27%
B.Sc.	Gartenbauwissenschaften	Monobachelor	355	319	-36	-10%
M.Ed.(BS)	Agrarwirtschaft	1. Fach	4	4	0	0%
M.Sc.	Agricultural Economics	Hauptfach	42	84	42	100%
M.Sc.	Fish Biology, Fisheries and Aquaculture	Hauptfach	16	9	-7	-44%
M.Sc.	Horticultural Sciences	Hauptfach	32	42	10	31%
M.Sc.	Integrated Natural Resource Management	Hauptfach	90	86	-4	-4%
M.Sc.	Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau	Hauptfach	15	13	-2	-13%
B.A., B.Sc.	Biologie	Zweifach	1.342	1.138	-204	-15%
B.Sc.	Biologie	Kernfach	146	127	-19	-13%
B.Sc.	Biologie	Monobachelor	1.100	897	-203	-18%
B.Sc.	Biophysik	Monobachelor	147	99	-48	-33%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Biologie	2. Fach	42	50	8	19%
M.Ed.(ISG)	Biologie	1. Fach	22	24	2	9%
M.Sc.	Biophysics	Hauptfach	9	15	6	67%
M.Sc.	Organismal Biology, Biodiversity and Evolution	Hauptfach	14	25	11	79%
M.Sc.	Quantitative Molecular Biology	Hauptfach	57	85	28	49%
B.Sc.	Psychologie	Monobachelor	3.774	3.534	-240	-6%
M.A.	Mind and Brain - Track Mind	Hauptfach	97	96	-1	-1%
M.Sc.	Mind and Brain - Track Brain	Hauptfach	285	205	-80	-28%
M.Sc.	Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	Hauptfach	115	301	186	162%
M.Sc.	Psychology	Hauptfach	242	175	-67	-28%
B.A., B.Sc.	Chemie	Zweifach	303	262	-41	-14%
B.Sc.	Chemie	Kernfach	95	69	-26	-27%
B.Sc.	Chemie	Monobachelor	281	244	-37	-13%
M.Ed.(ISG)	Chemie	1. Fach	14	15	1	7%
M.Ed.(ISG)	Chemie	2. Fach	22	23	1	5%
M.Sc.	Chemie	Hauptfach	37	20	-17	-46%
B.A., B.Sc.	Geographie	Kernfach	680	642	-38	-6%
B.A., B.Sc.	Geographie	Monobachelor	772	702	-70	-9%
B.A., B.Sc.	Geographie	Zweifach	614	560	-54	-9%
M.A.	Urbane Geographien - Humangeographie	Hauptfach	70	59	-11	-16%
M.Ed.(ISG)	Geographie	1. Fach	25	22	-3	-12%
M.Ed.(ISG)	Geographie	2. Fach	18	30	12	67%
M.Sc.	Global Change Geography	Hauptfach	62	58	-4	-6%
B.A., B.Sc.	Informatik	Zweifach	200	159	-41	-21%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
B.Sc.	Informatik	Kernfach	77	64	-13	-17%
B.Sc.	Informatik	Monobachelor	726	562	-164	-23%
B.Sc.	Informatik, Mathematik und Physik	Monobachelor	165	132	-33	-20%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Informatik	2. Fach	10	7	-3	-30%
M.Ed.(ISG)	Informatik	1. Fach	2	5	3	150%
M.Sc.	Informatik	Hauptfach	94	85	-9	-10%
B.A.	Mathematik	Kernfach	212	189	-23	-11%
B.A., B.Sc.	Mathematik	Zweifach	541	428	-113	-21%
B.Sc.	Mathematik	Monobachelor	271	298	27	10%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Mathematik	2. Fach	34	33	-1	-3%
M.Ed.(ISG)	Mathematik	1. Fach	22	14	-8	-36%
M.Sc.	Mathematik	Hauptfach	24	24	0	0%
B.A., B.Sc.	Physik	Zweifach	200	191	-9	-5%
B.Sc.	Physik	Kernfach	41	41	0	0%
B.Sc.	Physik	Monobachelor	294	244	-50	-17%
M.Ed.(ISG)	Physik	1. Fach	4	3	-1	-25%
M.Ed.(ISG)	Physik	2. Fach	18	17	-1	-6%
M.Sc.	Optical Sciences	Hauptfach	33	28	-5	-15%
M.Sc.	Physik	Hauptfach	55	34	-21	-38%
B.A.	Philosophie	Kernfach	504	458	-46	-9%
B.A.	Philosophie	Zweifach	323	264	-59	-18%
B.A.	Philosophie/Ethik	Kernfach	173	206	33	19%
B.A., B.Sc.	Philosophie/Ethik	Zweifach	882	840	-42	-5%
M.A.	Philosophie	Hauptfach	102	83	-19	-19%
M.Ed.(ISG)	Philosophie/Ethik	1. Fach	21	21	0	0%
M.Ed.(ISG)	Philosophie/Ethik	2. Fach	22	19	-3	-14%
B.A.	Geschichte	Kernfach	470	437	-33	-7%
B.A.	Geschichtswissenschaften	Kernfach	384	364	-20	-5%
B.A.	Geschichtswissenschaften	Zweifach	168	167	-1	-1%
B.A., B.Sc.	Geschichte	Zweifach	1.114	962	-152	-14%
M.A.	European History	Hauptfach	14	13	-1	-7%
M.A.	Geschichtswissenschaften	Hauptfach	106	75	-31	-29%
M.Ed.(ISG)	Geschichte	1. Fach	36	38	2	6%
M.Ed.(ISG)	Geschichte	2. Fach	59	80	21	36%
B.A.	Europäische Ethnologie	Kernfach	167	123	-44	-26%
B.A.	Europäische Ethnologie	Zweifach	72	91	19	26%
M.A.	Ethnographie: Theorie - Praxis - Kritik	Hauptfach	35	23	-12	-34%
B.A.	Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Kernfach	196	124	-72	-37%
B.A.	Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Zweifach	52	30	-22	-42%
M.A.	Information Science	Hauptfach	15	13	-2	-13%
B.A.	Deutsch	Kernfach	666	559	-107	-16%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
B.A.	Deutsch	Kernfach	666	559	-107	-16%
B.A.	Deutsche Literatur	Kernfach	228	247	19	8%
B.A.	Deutsche Literatur	Zweifach	173	173	0	0%
B.A.	Germanistische Linguistik	Kernfach	144	114	-30	-21%
B.A.	Germanistische Linguistik	Zweifach	72	62	-10	-14%
B.A.	Historische Linguistik	Kernfach	28	34	6	21%
B.A.	Historische Linguistik	Zweifach	37	39	2	5%
B.A., B.Sc.	Deutsch	Zweifach	1.062	940	-122	-11%
M.A.	Deutsche Literatur	Hauptfach	29	21	-8	-28%
M.A.	Europäische Literaturen	Hauptfach	51	35	-16	-31%
M.A.	Historische Linguistik	Hauptfach	8	1	-7	-88%
M.A.	Linguistik	Hauptfach	60	44	-16	-27%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Deutsch	2. Fach	76	62	-14	-18%
M.Ed.(ISG)	Deutsch	1. Fach	60	48	-12	-20%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Kernfach	60	69	9	15%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Monobachelor	93	70	-23	-25%
B.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Zweifach	140	121	-19	-14%
M.A.	Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	Hauptfach	8	7	-1	-13%
B.A.	Französisch	Kernfach	58	38	-20	-34%
B.A.	Französisch	Kernfach	43	49	6	14%
B.A.	Italienisch	Kernfach	9	11	2	22%
B.A.	Italienisch	Kernfach	27	30	3	11%
B.A.	Spanisch	Kernfach	136	101	-35	-26%
B.A.	Spanisch	Kernfach	136	101	-35	-26%
B.A., B.Sc.	Französisch	Zweifach	255	476	221	87%
B.A., B.Sc.	Italienisch	Zweifach	184	182	-2	-1%
B.A., B.Sc.	Spanisch	Zweifach	310	190	-120	-39%
M.A.	Euromaster für Französische und Frankophone Studien	Hauptfach	8	5	-3	-38%
M.A.	Romanische Kulturen	Hauptfach	7	7	0	0%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Spanisch	2. Fach	22	12	-10	-45%
M.Ed.(ISG)	Französisch	1. Fach	14	7	-7	-50%
M.Ed.(ISG)	Französisch	2. Fach	20	15	-5	-25%
M.Ed.(ISG)	Italienisch	1. Fach	6	2	-4	-67%
M.Ed.(ISG)	Italienisch	2. Fach	4	3	-1	-25%
M.Ed.(ISG)	Spanisch	1. Fach	13	18	5	38%
B.A.	Amerikanistik	Kernfach	157	122	-35	-22%
B.A.	Amerikanistik	Zweifach	67	44	-23	-34%
B.A.	Englisch	Kernfach	1.052	905	-147	-14%
B.A.	Englisch	Kernfach	1.052	905	-147	-14%
B.A., B.Sc.	Englisch	Zweifach	1.218	1.120	-98	-8%
M.A.	Amerikanistik	Hauptfach	47	34	-13	-28%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
M.A.	English Literatures	Hauptfach	44	28	-16	-36%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Englisch	2. Fach	75	65	-10	-13%
M.Ed.(ISG)	Englisch	1. Fach	65	69	4	6%
B.A.	Russisch	Kernfach	26	10	-16	-62%
B.A.	Russisch	Kernfach	41	23	-18	-44%
B.A.	Slawische Sprachen und Literaturen	Kernfach	39	28	-11	-28%
B.A.	Slawische Sprachen und Literaturen	Zweifach	92	77	-15	-16%
B.A.	Ungarische Literatur und Kultur	Kernfach	6	3	-3	-50%
B.A.	Ungarische Literatur und Kultur	Zweifach	22	12	-10	-45%
B.A., B.Sc.	Russisch	Zweifach	127	228	101	80%
M.A.	Kulturen und Literaturen Mittel- und Osteuropas	Hauptfach	15	8	-7	-47%
M.A.	Slawische Sprachen	Hauptfach	5	7	2	40%
M.Ed.(ISG)	Russisch	1. Fach	7	2	-5	-71%
M.Ed.(ISG)	Russisch	2. Fach	4	2	-2	-50%
B.A.	Griechisch	Kernfach	6	2	-4	-67%
B.A.	Griechisch	Kernfach	6	8	2	33%
B.A.	Latein	Kernfach	29	23	-6	-21%
B.A.	Latein	Kernfach	7	3	-4	-57%
B.A., B.Sc.	Griechisch	Zweifach	46	42	-4	-9%
B.A., B.Sc.	Latein	Zweifach	155	101	-54	-35%
M.A.	Klassische Philologie	Hauptfach	8	2	-6	-75%
M.Ed.(ISG)	Altgriechisch	2. Fach	2	1	-1	-50%
M.Ed.(ISG)	Latein	1. Fach	6	9	3	50%
M.Ed.(ISG)	Latein	2. Fach	0	2	2	
B.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Kernfach	48	70	22	46%
B.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Zweifach	129	113	-16	-12%
B.A.	Klassische Archäologie	Kernfach	132	128	-4	-3%
B.A.	Klassische Archäologie	Zweifach	305	292	-13	-4%
M.A.	Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas	Hauptfach	3	1	-2	-67%
M.A.	Klassische Archäologie	Hauptfach	13	5	-8	-62%
B.A.	Regionalstudien Asien/Afrika	Monobachelor	263	231	-32	-12%
B.A.	Regionalstudien Asien/Afrika	Zweifach	224	364	140	63%
M.A.	Asien-/Afrikastudien	Hauptfach	73	48	-25	-34%
B.A.	Erziehungswissenschaften	Kernfach	469	397	-72	-15%
B.A.	Erziehungswissenschaften	Zweifach	137	91	-46	-34%
B.A.(GS)	Deutsch	Studienfach	2.265	1.873	-392	-17%
B.A.(GS)	Mathematik	Studienfach	1.554	1.254	-300	-19%
B.A.(GS)	Sachunterricht	Studienfach	1.645	1.565	-80	-5%
B.A.(GS)	Sonderpädagogik	Studienfach	1.384	1.163	-221	-16%
B.A.(GS)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Studienfach	180	105	-75	-42%
B.A.(GS)	Sport	Studienfach	552	230	-322	-58%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
B.Sc.	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	Kernfach	143	101	-42	-29%
M.A.	Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen	Hauptfach	36	41	5	14%
M.A.	Erziehungswissenschaften	Hauptfach	52	41	-11	-21%
M.Ed.(BS)	Betriebliches Rechnungswesen	2. Fach	3	0	-3	-100%
M.Ed.(BS)	Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	1. Fach	40	33	-7	-18%
M.Ed.(GS)	Deutsch	Studienfach	366	345	-21	-6%
M.Ed.(GS)	Mathematik	Studienfach	306	276	-30	-10%
M.Ed.(GS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften	Studienfach	174	145	-29	-17%
M.Ed.(GS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften	Studienfach	85	85	0	0%
M.Ed.(GS)	Sonderpädagogik	Studienfach	153	156	3	2%
M.Ed.(GS)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Studienfach	4	7	3	75%
M.Ed.(GS)	Sport	Studienfach	109	122	13	12%
M.Ed.(QGS)	Deutsch	Studienfach	106	108	2	2%
M.Ed.(QGS)	Mathematik	Studienfach	107	108	1	1%
M.Ed.(QGS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften	Studienfach	75	77	2	3%
M.Ed.(QGS)	Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften	Studienfach	31	31	0	0%
Zertifikat	Deutsch - Mathematik - Sachunterricht an Grundschulen	Hauptfach	306	243	-63	-21%
B.A.	Kulturwissenschaft	Kernfach	734	630	-104	-14%
B.A.	Kulturwissenschaft	Zweitfach	319	282	-37	-12%
M.A.	Kulturwissenschaft	Hauptfach	67	73	6	9%
B.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Kernfach	406	397	-9	-2%
B.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Zweitfach	336	232	-104	-31%
M.A.	Kunst- und Bildgeschichte	Hauptfach	65	32	-33	-51%
B.A.	Medienwissenschaft	Zweitfach	683	611	-72	-11%
B.A.	Musikwissenschaft	Kernfach	179	139	-40	-22%
B.A.	Musikwissenschaft	Zweitfach	82	62	-20	-24%
M.A.	Medienwissenschaft	Hauptfach	75	35	-40	-53%
M.A.	Musikwissenschaft	Hauptfach	40	24	-16	-40%
B.A.	Deaf Studies	Monobachelor	19	21	2	11%
B.A.	Rehabilitationspädagogik	Monobachelor	398	265	-133	-33%
B.A.	Sonderpädagogik	Kernfach	479	394	-85	-18%
B.A.	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	Kernfach	79	51	-28	-35%
B.Sc.	Sonderpädagogik	Zweitfach	29	30	1	3%
M.A.	Rehabilitationspädagogik	Hauptfach	66	35	-31	-47%
M.Ed.(BS)	Sonderpädagogik	2. Fach	15	10	-5	-33%
M.Ed.(ISG)	Sonderpädagogik	1. Fach	91	71	-20	-22%
M.Ed.(ISG)	Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	1. Fach	7	8	1	14%
B.A.	Sozialwissenschaften	Monobachelor	1.481	1.290	-191	-13%
B.A.	Sozialwissenschaften	Zweitfach	573	517	-56	-10%
M.A.	Research Training Program in Social Sciences	Hauptfach	48	27	-21	-44%
M.A.	Sozialwissenschaften	Hauptfach	142	114	-28	-20%

Abschlussziel	Studienfach	Fachkennzeichen	Antragszahlen		Änderungen	
			WS 2021/22	WS 2022/23	absolut	relativ
B.A.	Sportwissenschaft	Kernfach	702	360	-342	-49%
B.A.	Sportwissenschaft	Monobachelor	524	141	-383	-73%
B.A., B.Sc.	Sportwissenschaft	Zweifach	920	422	-498	-54%
M.A.	Sportwissenschaft	Hauptfach	23	5	-18	-78%
M.Ed.(BS), M.Ed.(ISG)	Sport	2. Fach	43	46	3	7%
M.Ed.(ISG)	Sport	1. Fach	75	96	21	28%
B.A.	Geschlechterstudien/Gender Studies	Zweifach	432	431	-1	0%
M.A.	Geschlechterstudien/Gender Studies	Hauptfach	57	49	-8	-14%
1.Th.Prüf	Evangelische Theologie	Hauptfach	20	24	4	20%
B.A.	Evangelische Theologie	Kernfach	15	18	3	20%
B.A.	Evangelische Theologie	Kernfach	19	17	-2	-11%
B.A., B.Sc.	Evangelische Theologie	Zweifach	242	214	-28	-12%
B.A.(GS)	Evangelische Theologie	Studienfach	77	84	7	9%
M.A.	Religion und Kultur/Religion and Culture	Hauptfach	42	40	-2	-5%
M.Ed.(ISG)	Evangelische Theologie	1. Fach	0	5	5	
M.Ed.(ISG)	Evangelische Theologie	2. Fach	4	6	2	50%
B.A.	Betriebswirtschaftslehre	Zweifach	211	168	-43	-20%
B.A.	Volkswirtschaftslehre	Zweifach	85	68	-17	-20%
B.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	Monobachelor	2.447	2.020	-427	-17%
B.Sc.	Volkswirtschaftslehre	Monobachelor	665	537	-128	-19%
M.Sc.	Betriebswirtschaftslehre	Hauptfach	206	144	-62	-30%
M.Sc.	Statistik	Hauptfach	86	67	-19	-22%
M.Sc.	Volkswirtschaftslehre	Hauptfach	116	110	-6	-5%
M.Sc.	Wirtschaftsinformatik	Hauptfach	54	39	-15	-28%
B.A.	Islamische Religionslehre	Kernfach	0	16	16	
B.A.	Islamische Theologie	Kernfach	27	17	-10	-37%
B.A.	Islamische Theologie	Monobachelor	85	70	-15	-18%
B.A.	Islamische Theologie	Zweifach	73	55	-18	-25%
B.A., B.Sc.	Islamische Religionslehre	Zweifach	0	80	80	
B.A.(GS)	Islamische Theologie	Studienfach	71	62	-9	-13%
M.A.	Islamische Theologie	Hauptfach	0	4	4	
B.A.	Katholische Theologie	Kernfach	8	6	-2	-25%
B.A.	Katholische Theologie	Kernfach	5	13	8	160%
B.A., B.Sc.	Katholische Theologie	Zweifach	94	90	-4	-4%
B.A.(GS)	Katholische Theologie	Studienfach	58	22	-36	-62%
M.Ed.(ISG)	Katholische Theologie	1. Fach	0	1	1	
M.Ed.(ISG)	Katholische Theologie	2. Fach	4	2	-2	-50%